

## Kurzprotokoll 21. Sitzung Grosser Stadtrat vom 5. März 2026

*Hinweis zum Kurzprotokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Ratspräsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen); vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen. Massgeblich ist das vom Grossen Stadtrat genehmigte Protokoll der Ratssitzung.*

### Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin  
  
Die Vereidigung von Lukas Blaser und Barbara Küttel fand zu Beginn der Sitzung statt.  
  
Beschlussfassung über die Behandlung der dringlich eingereichten Vorstösse  
  
Der Antrag auf dringliche Behandlung von P 167 und IP 172 wurde abgelehnt.  
  
[P 167](#) Dringliches Postulat 167, Erbil Günes und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. Februar 2026:  
**Humanitäre und sicherheitspolitische Verantwortung der Stadt Luzern angesichts der aktuellen Krise in Rojava (Nordostsyrien)**  
  
[IP 172](#) Dringliche Interpellation 172, Daniel Gähwiler und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Februar 2026:  
**Wie vielen Luzerner Haushalten droht die Verdrängung?**  
  
Wahlen
2. Barbara Küttel wurde als Nachfolgerin von Judit Aregger als Mitglied in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission gewählt.
3. Lukas Blaser wurde als Nachfolger von Branka Kaiser als Mitglied in die Sozial- und Sicherheitskommission gewählt.

## Sachgeschäfte

4. Das Protokoll 17 vom 13. November 2025 wurde genehmigt.

5. [B+A 45](#) Bericht und Antrag 45 vom 15. Oktober 2025:  
**«Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen»». Gegenvorschlag mit Sonderkredit. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Abschreibung Postulat 363**  
Der B+A 45/2025 wurde mit fünf Änderungen und drei Protokollbemerkungen beschlossen.

Die Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen» wurde für gültig erklärt. Die Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen» wurde abgelehnt. Für die Einführung des Vorkaufsrechts gemäss Gegenvorschlag wurde mit 31:16 Stimmen bei einer Enthaltung ein Sonderkredit von 2,712 Mio. Franken für 160 Stellenprozent sowie Sach- und Betriebsmittel bei der Dienstabteilung Immobilien bewilligt. Zudem wurde das Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017 geändert. Das Postulat 363, Rieska Dommann, Yolanda Ammann-Korner und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 23. April 2024: «Dem gemeinnützigen Wohnungsbau den Vortritt lassen», wurde als erledigt abgeschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

1. Änderung:

Die erste Änderung betrifft Art. 5c Abs. 1:

Das Vorkaufsrecht geniesst Vorrang gegenüber allen vertraglichen Rechten. **Ausgenommen sind private Kaufs-, Rückkaufs- oder Vorkaufsrechte, die bereits am Tag des Beschlusses des Grossen Stadtrates rechtsgültig bestanden haben.**

2. Änderung:

Die zweite Änderung betrifft Art. 5g Abs. 4:

Die Kaufs- und Rückkaufsrechte verirken, sofern sie gegenüber der Stadt Luzern nicht innert ~~drei~~ **sechs** Monaten geltend gemacht werden.

3. Änderung:

Die dritte Änderung betrifft Art. 5g Abs. 5:

Wird von den Kaufs- und Rückkaufsrechten kein Gebrauch gemacht, kann die Stadt Luzern das Grundstück auch für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke als den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen **oder es verkaufen.**

4. Änderung:

Die vierte Änderung betrifft das Inkrafttreten. Die Änderung tritt nicht am 1. September 2026, sondern am 1. Januar 2027 in Kraft.

5. Änderung:

Die fünfte Änderung betrifft die Unterstellung von Ziffer III (Gegenvorschlag) unter das obligatorische Referendum, nachdem die Initiative während der Ratssitzung zurückgezogen worden ist und beim Beschluss gemäss Ziffer III nur noch das fakultativen Referendum gegeben war.

Folgende Protokollbemerkungen wurden überwiesen:

Protokollbemerkung 1:

Der Stadtrat berichtet der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission über Kaufvorhaben, die nach Gewährung des rechtlichen Gehörs nicht weiterverfolgt werden.

Protokollbemerkung 2:

Der Stadtrat berichtet im Rahmen des Controllingberichts 2029 erstmals über die Erfahrungen mit dem Vorkaufsrecht.

Protokollbemerkung 3:

Es seien die getätigten Aufwendungen, die nutzlos geworden sind, nach Möglichkeit vollständig zu erstatten.

6.

[B+A 46](#)

Bericht und Antrag 46 vom 15. Oktober 2025:

**Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum. Gegenvorschlag mit Sonderkredit und Nachtragskredit sowie Erlass des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern.**

Der B+A 46/2025 wurde mit 12 Protokollbemerkungen beschlossen.

Die Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» wurde für gültig erklärt. Die Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» wurde mit 24:23 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Für die Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik gemäss Gegenvorschlag wurde mit 33:14 Stimmen bei einer Enthaltung Folgendes beschlossen:

1. Für die Schaffung einer privatrechtlichen Stiftung «Wohnraum für alle» wurde ein Sonderkredit von 70 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Vergabe von zinslosen und zinsgünstigen Darlehen an die Dachorganisation Wohnen Schweiz wurde ein Sonderkredit von 22 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die Vergabe von zinslosen und zinsgünstigen Darlehen an die Dachorganisation Wohnbaugenossenschaften Schweiz wurde ein Sonderkredit von 22 Mio. Franken bewilligt.
4. Für 420 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Bewirtschaftung, per 1. Januar 2027 zuzüglich Sach- und Betriebsmittel wurde ein Sonderkredit von 7,34 Mio. Franken bewilligt. Im Falle einer gleichzeitigen Annahme sowohl des Gegenvorschlags zur «Wohnrauminitiative» als auch des Gegenvorschlags zur Initiative «Wohnraum für Menschen statt Profite für Spekulant\*innen» wird der Kredit auf 4,62 Mio. Franken reduziert.
5. Das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 24. Oktober 2013 wurde neu erlassen.

Im Weiteren wurde für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von 30 Mio. Franken unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Gegenvorschlags bewilligt. Zudem wurde die Motion 98, Rieska Dommann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 15. Juli 2025: «Finanzielle

Unterstützung für den gemeinnützigen Wohnungsbau» als Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben sowie die Motion 52, Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer, Selina Frey und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 26. Februar 2025: «Förderung von zahlbarem studentischem Wohnraum», wurde als Postulat erheblich erklärt.

Folgende Protokollbemerkungen wurden überwiesen:

Protokollbemerkung 1:

1. Die Stiftung bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung von **mindestens** 500 gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Luzern.

Protokollbemerkung 2:

**2. Die Stiftung bietet zielgruppenspezifisch Wohnungen für ältere Personen und Familien an. Der Fokus liegt auf dem generationenübergreifenden Wohnen. Die Stiftung sorgt für preisgünstige, vielfältige Wohnungen.**

Protokollbemerkung 3:

Die Stiftung vermietet ihre Wohnungen prioritär an Personen und Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen. Sie trägt dabei zu einer sozial und generationenmässig durchmischten Mieterschaft in der Stadt Luzern bei. Das Nähere regelt der Stiftungsrat in einem Mietreglement.

Protokollbemerkung 4:

Der Stadtrat prüft, dass für den Stiftungsrat Personen ausgewählt werden, die über entsprechende Berufserfahrung und/oder fachliche Qualifikationen verfügen. Weiter sollen im Stiftungsrat insbesondere folgende Kompetenzen vertreten sein: Finanzkompetenzen, juristische Kompetenzen, Personen mit Baufachwissen, Kompetenzen rund um den Liegenschaftsmarkt.

Protokollbemerkung 5:

Der Stadtrat prüft eine angemessene Entschädigung für den Stiftungsrat.

Protokollbemerkung 6:

Den Luzerner Genossenschaften wird ein Sitz im Stiftungsrat von «Wohnen für alle» angeboten.

Protokollbemerkung 7:

Der Stadtrat soll ein Mitglied aus der Verwaltung in den Stiftungsrat entsenden.

Protokollbemerkung 8:

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern.

Protokollbemerkung 9:

Die Stärkung der sozialen Teilhabe unter der Bewohnerschaft ist mit ~~innovativen geeigneten~~ Wohnkonzepten zu fördern.

Protokollbemerkung 10:

Die lokale sozialräumliche Durchmischung in Quartieren und Siedlungen ~~soll gewährleistet und gefördert werden~~ ist anzustreben.

Protokollbemerkung 11:

Für Neubauwohnungen wird eine Richtgrösse von 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person festgelegt.

Protokollbemerkung 12:

Für Neubauwohnungen gilt folgende Mindestbelegung: Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner muss mindestens der Anzahl Zimmer minus eins entsprechen.

6. [B+A 53](#) Bericht und Antrag 53 vom 10. Dezember 2025:  
**Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung. Nachwuchsförderung Fachkräfte und Qualitätssicherung. Sonderkredit**  
Der B+A 53/2025 wurde zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

9. [B+A 54](#) Bericht und Antrag 54 vom 17. Dezember 2025:  
**ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern**  
Der B+A 54/2025 wurde mit zwei Protokollbemerkungen beschlossen.

Mit 36:7 Stimmen bei vier Enthaltungen wurden für die Vergünstigung der öffentlichen Verkehrsmittel für Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern ein Sonderkredit von 10,525 Mio. Franken bewilligt und das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 geändert.

Folgende Protokollbemerkungen wurden überwiesen:

1. Protokollbemerkung:

Die Stadt Luzern arbeitet darauf hin, dass jedes Kind auf einem sicheren Weg mit dem Velo die Schule erreichen kann.

2. Protokollbemerkung:

Im Rahmen des verlängerten Projektes wird der Nutzen einer Erhöhung des Alters für die ÖV-Gutscheine oder andere Massnahmen für das Erreichen der Wirkungsziele evaluiert.

11. [B+A 55](#) Bericht und Antrag 55 vom 17. Dezember 2025:  
**Abschreibung von Motionen und Postulaten. 2. Halbjahr 2025**  
Der B+A 55/2025 wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

## Parlamentarische Vorstösse

8. [IP 96](#) Interpellation 96, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 30. Juni 2025:  
**Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung**  
Der Erstunterzeichner ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.
10. [P 125](#) Postulat 125, Marco Müller und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025:  
**365-Franken-ÖV-Abo für Luzerner\*innen**  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung  
Das Postulat wurde abgelehnt.
12. [104](#) Bevölkerungsantrag 104, Karin Simmen, Martin D. Simmen und Marcel Sigrist namens der Antragstellenden vom 23. Juli 2025:  
**Fortschrittliche Bahnzukunft für Luzern und Littau**  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung  
Der Bevölkerungsantrag wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
13. [P 103](#) Postulat 103, Anna-Lena Beck und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker vom 22. Juli 2025:  
**Luzern als die erste «Essbare Stadt» der Schweiz**  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung  
Das Postulat wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
14. [P 101](#) Postulat 101, Mike Hauser, Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 23. Juli 2025:  
**Anschluss der neuen Parkuhren an das Parkleitsystem Luzern**  
Antrag des Stadtrates: Ablehnung  
Das Postulat wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
15. [IP 113](#) Interpellation 113, Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 25. August 2025:  
Transformation von Erdgas auf erneuerbare Wärme – sind wir auf Kurs?  
Die Interpellation wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.